

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Nauroth für das Haushaltsjahr 2014 vom 05.05.2014

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl.S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. November 2008 (GVBl. S. 294), folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 23.04.2014 hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. Im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge	1.212.225,00 EURO
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.208.189,00 EURO
der Jahresüberschuss / Fehlbetrag	4.036,00 EURO
Einstellungen in den Sonderposten komm. Finanzausgleich auf	0,00 EURO
Entnahmen aus dem Sonderposten komm. Finanzausgleich auf	0,00 EURO
Jahresergebnis nach Berücksichtigung Sonderposten	4.036,00 EURO

2. Im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	1.148.587,00 EURO
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.055.379,00 EURO
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	93.208,00 EURO
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EURO
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EURO
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EURO
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.334,00 EURO
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	77.275,00 EURO
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-51.941,00 EURO
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EURO
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	41.267,00 EURO
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-41.267,00 EURO

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

zinslose Kredite auf	0,00 EURO
verzinsten Kredite auf	0,00 EURO
zusammen auf	0,00 EURO

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres	1.234.309,52 EURO
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres	1.248.668,52 EURO
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.252.704,52 EURO

§ 5 Steuerhebesätze

1. Grundsteuer

Grundsteuer A	380 v. H.
Grundsteuer B	380 v. H.
2. Gewerbesteuer 380 v. H.
3. Die Hundesteuer wird nach der Hundesteuersatzung erhoben.

Nauroth, den 05.05.2014

Ortsgemeinde Nauroth

gez. Wolfgang Klees
(Ortsbürgermeister)

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Das gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der Frist von 1 Jahr nach der Bekanntmachung die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Frist von einem Jahr nach Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Nauroth, den 05.05.2014

Ortsgemeinde Nauroth

gez. Wolfgang Klees
(Ortsbürgermeister)

Die Haushaltssatzung wird hierdurch nach § 27 GemO i.V. mit § 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Nauroth öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt vom 12.05.2014 bis 23.05.2014 von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr im Rathaus Gebhardshain, Zimmer 215 öffentlich aus.

Gebhardshain, den 05.05.2014

Verbandsgemeindeverwaltung Gebhardshain

gez. Konrad Schwan
(Bürgermeister)

Hinweis:

Diese Haushaltssatzung wurde im Mitteilungsblatt Nr. 19/2014 der Verbandsgemeinde Gebhardshain vom 09.05.2014 öffentlich bekannt gemacht.